

## DICI: Fallstudie Leipzig

### I. Die Stadt Leipzig – Geschichte, Geographie und Bevölkerungsentwicklung

*Der folgende Bericht versucht eine Beschreibung und Einschätzung der Strukturen und Maßnahmen in der Stadt Leipzig gegen ethnische Diskriminierung. Er beruht auf einer Zusammenschau verschiedener Dokumente und Konzepte der Stadt selbst, externer Quellen und der Auswertung von mit verschiedenen Akteuren geführten Interviews und Fragebögen von April bis September 2011. Die interviewten Personen sind Leipziger VertreterInnen von Vereinen, die sich mit Anti-Diskriminierung beschäftigen, migrantische VertreterInnen, VertreterInnen der Politik und der Stadtverwaltung selbst. Aufgrund der relativ geringen Anzahl von Interviews und Fragebögen (INT L1 – L7) ist anzumerken, dass die wiedergegebenen Aussagen notwendigerweise nur einen partiellen Einblick bieten und daher kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann. Die abschließende Analyse hat entsprechend Empfehlungscharakter. Diese Fallstudie wurde verfasst vom CJD Hamburg und Eutin.*

Repräsentiert die Hauptstadt Dresden die fürstliche Tradition in Sachsen, so steht Leipzig für den Beitrag der Bürgerschaft zur Entwicklung des Landes. Noch heute, 2012, kennzeichnet das Sachsendreieck als eine wichtige Metropolregion in der Bundesrepublik Deutschland die herausragende geographische Lage, durch die Handelsbeziehungen besonders begünstigt sind. Leipzig ist nicht nur die größte Stadt des Freistaates Sachsen, sondern vor allem die Kernstadt dieser Metropolregion. Die geschichtlichen Wurzeln dieses Siedlungsraumes reichen bis in die Jungsteinzeit zurück, auch wenn die Stadtgründung und die Verleihung des Marktrechts erst für 1165 beurkundet ist. Analog kann man davon ausgehen, dass Leipzig schon lange vor der Ernennung zur Reichsmesse im Jahr 1497 ein bedeutender Warenumsschlagplatz im europäischen Fernhandel war. Während die sächsischen Herrscher ihre Bedeutung durch Residenzbauten in Dresden dokumentierten, zeigte die reich gewordene Kaufmannschaft der Stadt Leipzig ihren Wohlstand zum Beispiel durch den Bau einer prächtigen Handelsbörse in unmittelbarer Nachbarschaft zum Rathaus und zur Nikolaikirche als ältester Stadtkirche. Ergänzend zu seiner Bedeutung als Wirtschaftsstandort konnte sich Leipzig ab 1409 mit einer der frühesten Universitätsgründungen im deutschsprachigen Raum zudem als einflussreicher Wissenschaftsstandort etablieren und in der Folge insbesondere auch mit der Leipziger Buchmesse, deren Tradition auf das 17. Jh. zurückgeht, diese Position behaupten. Eine Voraussetzung für die erfolgreiche Etablierung Leipzigs als Handelszentrum, Messestandort und Universitätsstadt war und ist ein Klima der Weltoffenheit und Toleranz, das unter anderem schon zu Beginn des 18. Jhs. die Gründung einer griechischen Kolonie von Seiden-, Baumwoll- und Rauchwarenhändlern im Stadtgebiet begünstigte. Ebenso ist die Leipziger Messe von je her Anlass und Gelegenheit Menschen und Ideen aus verschiedenen Kulturkreisen miteinander in Austausch zu bringen. Auch im

DDR – Staat der Nachkriegszeit konnte sich Leipzig dieses Flair von Weltoffenheit durch ein Herder – Institut und die Leipziger Messe, die zweimal jährlich stattfand, bewahren. Da Leipzig das Zentrum der friedlichen Revolution von 1989 war, werden mit der Stadt auch Zivilcourage, Freiheitsstreben und Demokratiebewusstsein assoziiert. (Leipzig Stadtchronik auf [www.leipzig-sachsen.de](http://www.leipzig-sachsen.de), Zugriff 19.6.12) Als Kernstadt der Metropolregion Sachsendreieck ist Leipzig in besonderer Weise seiner internationalen Außenwirkung verpflichtet, da nach der Definition der ‚Ministerkonferenz für Raumwirkung‘ den Metropolregionen besondere „Symbolfunktionen“ zukommen, die durch „ein hohes Maß an historischer, politischer, kultureller sowie städtebaulicher Bedeutung und ein entsprechendes internationales Ansehen“ begründet sind ( „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“; verabschiedet von der Ministerkonferenz für Raumordnung am 30.06.2006; S. 14).

In der Folge führte die Wende und die deutsche Wiedervereinigung 1990 in Leipzig wie in anderen Städten der ehemaligen DDR zu einem Zusammenbruch der Industrieproduktion und damit einhergehend einem massiven Abbau von Arbeitsplätzen (leipzig-stadtchronik auf: <http://www.leipzig-sachsen.de>). Vor allem in den vergangenen zehn Jahren ist es aber gelungen, der Stadt durch industrielle Neuansiedlungen eine solide wirtschaftliche Perspektive besonders in den Bereichen Automobilindustrie, Kommunikationstechnologie und Energiewirtschaft zu geben. In Anknüpfung an die Tradition des verkehrsgünstigen Handelsknotenpunkts konnte sich die Stadt Leipzig zu Beginn dieses Jahrtausends als zentraler Verkehrs- und Logistikstandort behaupten.

Aktuell hat Leipzig auf einer Fläche von 297,4 Quadratkilometer (Stand 30.09.2011) 522.883 Einwohner, davon sind 30.197 Ausländer und weitere geschätzte 15.894 Bürgerinnen und Bürger haben einen Migrationshintergrund<sup>1</sup> (Stand 31.12.2010). Das im Jahr 2009 von der Ratsversammlung beschlossene „Integrierte(s) Stadtentwicklungskonzept“ (SEKo) verweist darauf, dass nach einem signifikanten Einwohnerrückgang in den 90er Jahren inzwischen ein stabiler Bestand der Bevölkerung erreicht wurde und es wird im Weiteren betont, dass „einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der demographischen Situation (...) die Zuwanderung junger Menschen mit Migrationshintergrund (leistet), für die ein integrationsförderndes Umfeld zu gestalten ist“ (a.a.O.; S.3). Dieser Trend ist auch durch die weitere Bevölkerungsentwicklung bestätigt, denn im 3. Quartal 2011 erreichte die Zahl der Zuzüge von Ausländern mit 2.224 einen Höchststand, allerdings weist auch die Zahl der Fortzüge mit 1.633 auf eine vergleichsweise rege Bevölkerungsfluktuation hin (LIS © Stadt Leipzig 2012). Insgesamt aber ist die Zahl der Migrantinnen und Migranten in Leipzig in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen und die Stadt hat im Vergleich mit anderen

---

<sup>1</sup> Seit 2005 wird in Deutschland im Mikrozensus das Konzept des „Migrationshintergrund“ angewandt, da sich das Konzept der Staatsangehörigkeit als unzureichend zur Erfassung pluralistischer gesellschaftlicher Gruppen erwiesen hat. Zum einen besitzen viele Spätaussiedler die Deutsche Staatsangehörigkeit, sind aber nach Deutschland eingewandert. Desweiteren sind viele Ausländer in Deutschland geboren, haben also selbst keine Migrationserfahrung. Hinzu kommt, dass Nicht-Staatsangehörige von ihrem Recht auf Einbürgerung Gebrauch machen, wodurch der Ausländeranteil ebenfalls Schwankungen unterliegt, die nichts mit Wanderungsbewegungen zu tun haben. Demzufolge umfasst der Migrationshintergrund –

- zugewanderte Ausländer und Ausländerinnen,
- in Deutschland geborene Ausländer und Ausländerinnen,
- eingebürgerte Ausländer und Ausländerinnen,
- Spätaussiedler,
- sowie Kinder mit zumindest einem Elternteil, das eines der genannten Merkmale erfüllt.

Städten in den neuen Bundesländern, sieht man von Berlin ab, mit 8,4 % den höchsten Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund („Migranten in Leipzig 2011“; [www.leipzig.de/migranten](http://www.leipzig.de/migranten)). Die ausländischen Bürger in Leipzig kommen aus ca. 165 Staaten, die größten Gruppen nach Herkunftsstaat bilden Russen, Ukrainer und Vietnamesen mit jeweils mehr als 2.100 Personen; zählt man jedoch die Spätaussiedler mit deutschem Pass und die Eingebürgerten zu diesen Herkunftsgruppen hinzu, so kommen allein aus der Russischen Föderation 5.547 Mitbürgerinnen und Mitbürger (a.a.O.). Die männliche Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist im Schnitt mehr als 10 Jahre jünger als die deutsche Bevölkerung, die Einwohnerinnen mit Migrationshintergrund sind sogar fast 17 Jahre jünger als ihre Geschlechtsgenossinnen deutscher Herkunft (a.a.O.). Betrachtet man den Aufenthaltsstatus, so fällt auf, dass 16% EU-Bürger sind, weitere 36% der gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer einen unbefristeten Aufenthaltsstatus haben, und bei 40% die Aufenthaltserlaubnis befristet ist („Migranten in Leipzig 2011“; [www.leipzig.de/migranten](http://www.leipzig.de/migranten)). Diese vergleichsweise hohe Zahl schließt die 3.633 ausländischen Studierenden an der Universität und den verschiedenen Hochschulen Leipzigs mit ein. Nimmt man die Gruppe der ausländischen Studenten gesondert in den Blick, so bilden die Menschen aus China und aus Österreich vor Russland die größten Gruppen (a.a.O.).

Hinsichtlich der Wohnraumverteilung über das Stadtgebiet zeigt sich für Leipzig, dass der Anteil der ausländischen Wohnungsnehmer sich mit dem zunehmenden Abstand der Ortsteile zur Stadtmitte verringert. Das Stadtentwicklungskonzept kommt zu der Einschätzung: „Grundsätzlich ist der Ausländeranteil in innenstadtnahen Ortsteilen höher als am Stadtrand, wo er in einigen Ortsteilen sogar unter 1% liegt. Den höchsten Ausländeranteil von mehr als 15% der Ortsteilbevölkerung verzeichnen Neustadt-Neuschönefeld und Volkmarsdorf, aber auch die Ortsteile Zentrum und Zentrum-Südost. Diese Ortsteile (mit Ausnahme vom Zentrum) hatten in den vergangenen Jahren auch die höchsten Zuwächse des Ausländeranteils zu verzeichnen“ (SEKo, S. A25). Die Wohnsituation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird vergleichbar eingeschätzt.

Analog zum Trend im Bundesgebiet im Verlauf des Jahres 2011 zeigte die Arbeitsmarktentwicklung in Leipzig eine leichte Tendenz zum Positiven, von der auch ausländische Beschäftigte profitierten; die Arbeitslosenzahlen sanken von 33.127 im Dezember 2010 auf 30.145 im Dezember 2011 und anteilig bei ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von 3.028 auf 2.838 (LIS © Stadt Leipzig 2012).

## **II. Beteiligte Abteilungen und Dienste in der Anti-Diskriminierungsarbeit**

Seit der Wiedervereinigung 1990 ist Leipzig im Freistaat Sachsen eine kreisfreie Stadt. Analog zu den gesetzlichen Vorgaben in den alten Bundesländern wurden Strukturen für die politische und administrative Verwaltung der Stadt Leipzig aufgebaut. Die Ratsversammlung, deren Mitglieder letztmalig im September 2009 von den Bürgerinnen und Bürgern Leipzigs gewählt wurden, ist das Entscheidung und Beschluss fassende Gremium der Stadt. In der Ratsversammlung sind sechs politische Fraktionen vertreten, 70 Stadträtinnen und Stadträte, darunter zwei Fraktionslose, repräsentieren in dieser Versammlung unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters den Bürgerwillen. Da die Ratsversammlung im vierwöchigen Rhythmus tagt und in dieser Zusammensetzung notwendige Entscheidungen nicht ausreichend fachkompetent vorbereiten kann, wird die Erarbeitung von Vorlagen in

Ausschüsse delegiert, in denen neben den politischen Repräsentanten auch Fachleute aus der Verwaltung und anderen Bereichen der städtischen Gesellschaft vertreten sind.

Wurde im historischen Überblick schon auf das traditionell weltoffene Image Leipzigs verwiesen, so dokumentiert sich dieses Selbstverständnis ebenfalls sowohl institutionell als auch programmatisch in den städtischen Verwaltungsstrukturen der Gegenwart. Während der politischen Wende, noch vor der staatlichen Wiedervereinigung, wurde im Frühjahr 1990 auf Beschluss des Runden Tisches der Stadt Leipzig die Stelle eines ‚Ausländerbeauftragten‘ eingerichtet. Im Verlauf des Neuaufbaus städtischer Verwaltungsstrukturen nach dem Beitritt der neuen Bundesländer wurde diese Stelle zu einem eigenständigen Referat innerhalb der Stadtverwaltung ausgebaut. Das „Referat für Migration und Integration“, wie es seit 2010 heißt, arbeitet als Behörde ämterübergreifend, informiert und berät die hier lebenden Migranten, aber auch verwaltungsintern in allen interkulturellen Fragen und bringt Interkulturalität als eine zentrale Facette städtischer Identität in alle Planungs- und Entscheidungsabläufe städtischer Verwaltung ein. Ebenso wirkt diese Behörde nach außen in die Stadtgesellschaft, informiert, berät, koordiniert und vernetzt städtische Akteure wie Verbände, Vereine, Initiativen oder Träger, die im Handlungsfeld Integration tätig sind. Insofern das Referat seinen Auftrag verwaltungsintern wie –extern als städtische Querschnittsaufgabe definiert, versteht sich diese Behörde „nicht lediglich als Interessenvertretung Zugewanderter, sondern vielmehr als Dienstleister für alle Einwohner in Leipzig (siehe [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de)). Das Ziel des gleichberechtigten und partnerschaftlichen Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religion in der Stadt setzt voraus, dass Diskriminierung aufgedeckt und abgebaut wird, und bildet somit einen Arbeitsbereich dieser Behörde.

Als weitere Institution im Kontext der Antidiskriminierungs- und Integrationsarbeit ist die Fachstelle ‚Extremismus und Gewaltprävention‘ des Jugendamtes zu nennen, die auf Grundlage eines Ratsbeschlusses im Februar 1999 als Reaktion auf verstärkte neonazistische Aktivitäten im Jugendtreff eines Stadtteils ihre Arbeit aufnahm. Sie fungiert ebenfalls verwaltungsintern wie –extern als eine Schnittstelle der Antidiskriminierungspolitik, allerdings liegt der Fokus auf der politisch motivierten Gewalt in der Jugendszene. Die Fachstelle sieht den Schwerpunkt ihrer Arbeit insbesondere in der Prävention; als beauftragte Koordinierungsstelle des „Lokalen Aktionsplans gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“ hat diese Fachstelle in der Vergangenheit u. a. die Koordination von 69 Projekten, die von NGOs in diesen Arbeitsfeldern durchgeführt wurden, geleistet (vgl. INT L1, L2).

Im Jahr 2008 wurde ein Migrantenbeirat als beratendes Gremium ohne Entscheidungsbefugnis vom Stadtrat beschlossen und im Frühjahr 2009 konstituiert. Bereits im Jahr 2001 wurde die Einrichtung eines solchen Beirates erstmals im Stadtrat beantragt, ohne dass es damals eine politische Mehrheit dafür gab. Im Vergleich zu den anderen Großstädten in Sachsen, die früher Migrantenbeiräte einrichteten (Dresden: 1997, Chemnitz: 2002), erfolgte die Einrichtung dieses Gremiums somit relativ spät in Leipzig. Aktuell sind im Migrantenbeirat 16 Herkunftsländer vertreten. Da die sächsische Gemeindeordnung keine direkte Wahl des Migrantenbeirates durch die Bürger vorsieht, schlagen die Fraktionen in der Ratsversammlung jeweils einen Vertreter und einen Stellvertreter für den Beirat vor, die übrigen Mitglieder bewerben sich im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens. Auf Grundlage dieser Bewerbungen wurde vom 1. Bürgermeister

und Beigeordneten für Allgemeine Verwaltung eine Vorschlagsliste mit 20 Namen zusammengestellt, über die dann im Fachausschuss „Allgemeine Verwaltung“ abgestimmt wurde. Der Beirat tagt sechsmal im Jahr und verfügt über ein jährliches Budget von 2.000 Euro für Öffentlichkeitsarbeit, aus dem Veranstaltungen oder Referenten finanziert werden. Zudem wird jedem Mitglied des Beirates pro Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 25 Euro erstattet.

In Bezug auf „Diskriminierung“ ist der Migrantenbeirat insofern ein wichtiges städtisches Gremium. Als ein Leitziel der Arbeit wird in der Beschlussvorlage des Oberbürgermeisters u.a. ausgewiesen: „Er ( der Migrantenbeirat, Vf.) setzt sich dafür ein, dass kein Mensch wegen seiner Abstammung, Staatsangehörigkeit, Sprache und Kultur, seiner Heimat und Herkunft oder seines Glaubens bevorzugt oder benachteiligt wird“ (Drucksache Nr. IV/3429, Beschlusspunkt 1; Ziele). Auf Grundlage der genannten Fakten und Rahmenbedingungen kann man die strukturellen Voraussetzungen für eine signifikante Einflussnahme des Migrantenbeirates als schwierig bezeichnen. Zur Erweiterung politischer Einflussmöglichkeiten fordert der sächsische Migrantenbeirat insgesamt eine Verankerung von Migrantenbeiräten in der Gemeindeordnung des Landes und insgesamt größere Einflussnahmemöglichkeiten dieser Organe. In Leipzig ist zur Zeit nur ein Mitglied des Migrantenbeirates im Begleitausschuss zum Kommunalen Gesamtkonzept „Leipzig. Ort der Vielfalt“ vertreten. Somit liegt hier, da dieses Gremium u. a. auch über Projektförderung entscheidet, ein gewisses Mitspracherecht in Bezug auf Fördermittel vor. Im Interview wird angeregt, Mitglieder des Beirates als ständige Vertreter in weitere bereits bestehende oder neu zu schaffende Arbeitskreise und Ausschüsse einzubeziehen, da man bisher „in den Entscheidungsebenen“ als Beirat nicht vertreten sei (INT L5). In der Vergangenheit zeigte sich an Beispiel der Verabschiedung von Leitlinien zur Integration, dass der Einfluss des Beirates stark dem politischen Klima im Stadtrat unterworfen ist. So ließen sich von den gewünschten Änderungen des Beirates bzgl. der Leitlinien nur zwei umsetzen, bzw. nur zwei wurden vom Stadtrat angenommen: In Form eines Änderungs-, Ergänzungsantrag(s) zu DSV Nr.V/722,2.Neufassung vom 02.11.2010 wurden vom Migrantenbeirat 8 Änderungen zu den LEITLINIEN vorgeschlagen und begründet, von denen sich allein 2 Wünsche auf die Präambel, die immerhin Grundsatzcharakter hat, bezogen. Zum einen fand der Migrantenbeirat den expliziten Hinweis auf die „Anerkennung des Grundgesetzes und der darauf aufbauenden gemeinsamen freiheitlich-demokratischen Regeln“ missverständlich, da man durch diese „besondere Erwähnung im Rahmen der Integrationspolitik suggeriert (...), dass Migranten und Migrantinnen das Grundgesetz nicht anerkennen würden“ (a.a.O.). Zum anderen sollte in der Präambel der Satz: „Dabei gilt der Grundsatz des Forderns und Förderns“, gestrichen werden, da dieser „einer Integrationspolitik, die sich in erster Linie das Ziel stellt „Beteiligungschancen zu fördern“ und „eine gleichberechtigte Teilhabe (...) zu ermöglichen“ widerspreche, indem ein hierarchisches Abhängigkeitsverhältnis mit diesem Grundsatz unterstellt werde (a.a.O.). Weitere Änderungswünsche bezogen sich auf die Stärkung der Politischen Partizipation, die Einrichtung eines Kultur- und Sprachmittlerdienstes oder die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Evaluation und Supervision von Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung. Bis auf einen Änderungswunsch des Migrantenbeirates, der die Absichtserklärung: „Außerdem bemüht sich die Stadt auf kommunaler Ebene, strukturelle Hürden abzubauen, die einer Beschäftigungsaufnahme von Migrantinnen und Migranten im Wege stehen“, ergänzend eingefügt sehen wollte, wurden vom Stadtrat alle Änderungswünsche nicht berücksichtigt. Seitdem gab es einige erfolgreiche Beispiele, bei denen Anträge des Migrantenbeirates Mehrheiten gefunden haben. Im Bereich des

interreligiösen Austausches wurden ebenfalls auf Anregung des Integrationsbeauftragten der Stadt Leipzig 2004 das Forum „Muslime in den neuen Ländern“ und 2006 der „Interreligiöse Runde Tisch“ gegründet. Insofern beide Gremien auch vom Integrationsbeauftragten moderiert werden, sind sie in städtische Verwaltungsstrukturen eingebunden (Vgl. INT L1, L2, L5).

### **III. Politisches Klima zu Integration, Unterstützung durch den Bürgermeister und Vision**

Seit 2003 werden migrantische und interkulturelle Vereine gefördert mithilfe der „Richtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung von Vereinen und Verbänden durch das Referat Ausländerbeauftragter“ (Beschluss Nr. RB III-1416/03 vom 17.09.2003). Seit 1993 wird auch der Wegweiser „Leipzig interkulturell“ vom Referat für Migration und Integration der Stadtverwaltung herausgegeben, in dem mehr als 150 Vereine, Organisationen, Religionsgemeinschaften und Kulturzentren mit interkulturellem Schwerpunkt aufgelistet sind. Mit diesem Wegweiser sollen sowohl Neubürgern Orientierungshilfen gegeben werden als auch den Altbürgern die Vielfalt der Stadt dargestellt und vermittelt werden. Indem „Leipzig interkulturell“ auch auf der Homepage der Stadt eingestellt ist, wird interkulturelle Vielfalt und Offenheit zu einem wesentlichen Merkmal der Stadt, welches sichtbar nach außen und in die Öffentlichkeit getragen wird.

Die Umsetzung des lokalen Aktionsplans „Leipzig – Ort der Vielfalt“ (LAP) seit 2007 und dessen Weiterentwicklung in einer kommunalen Gesamtstrategie (KGL) seit 2011 sind ebenfalls programmatische Bekenntnisse für die Weltoffenheit der Stadt. Mit ihrem Leitziel 2: „Akteure in der Zivilgesellschaft, Institutionen und Behörden sind kompetent in der Vermittlung demokratischer Werte und im Wirken gegen rechtsextremistische Ideologie und Gewalt“ nimmt die Gesamtstrategie auch Verwaltungen und Behörden in den Blick, so dass der Ansatz einer internen Antidiskriminierungspolitik erkennbar ist. Da jedoch der Fokus dieser Zielsetzung auf der Bekämpfung des Rechtsextremismus liegt, werden nur extremste Formen der Diskriminierung erfasst (KGL; S.9). Ähnlich einschränkend wirkt dann auch die Beschreibung des Handlungsfeldes 2 für die Umsetzung des 1. Leitzieles im KGL: „Einwohnerinnen und Einwohner in Leipzig verfügen über ein ausgeprägtes Toleranzverständnis für vielfältige Lebensformen und partizipieren an einer interkulturellen Lebenswelt“ (a.a.O.). Unter dem Unterpunkt „Aufklärung über und Zurückdrängen von Ideologien der Ungleichwertigkeit“, der Maßnahmen gegen Diskriminierung einschließt, soll der Schwerpunkt der Aktivitäten in Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche liegen (KGL; S.11). Diese Strategien, welche hier zunächst als Leitziele und Handlungsabsichten beschrieben wurden, können in ihrem Fokus auf Kinder und Jugendliche als nachhaltig und zukunftsorientiert verstanden werden. Weniger Fokus liegt auf im Gegensatz dazu auf der Arbeit mit älteren Generationen; hier ist durchaus noch Entwicklungspotential für die Arbeit zu erkennen. So betont u. a. die Böll –Stiftung im Rekurs auf die Studie „Deutsche Zustände“ von Heitmeyer (2010): „Auf zivilgesellschaftlicher und kommunalpolitischer Ebene sei es wichtig, den Kampf gegen den neuen Rechtspopulismus nicht auf die Jugendarbeit zu reduzieren. Gefährliche Wertmuster würden oft gerade von Angehörigen der älteren Generation reproduziert“ ([www.boell.de/demokratie/demokratie-entsolidarisierung-heimeyer-deutsche-zustaende-8883.html](http://www.boell.de/demokratie/demokratie-entsolidarisierung-heimeyer-deutsche-zustaende-8883.html)).

Die Umsetzung des Kommunalen Gesamtkonzepts wird von einer Koordinierungsstelle und einem Begleitausschuss, in dem – wie schon erwähnt – auch der Migrantinnenbeirat vertreten

ist, flankiert. Obgleich diese Organe auch über die Vergabe von Fördermitteln aus EU-, Bundes- und Landesprogrammen entscheiden, wird „als wesentliche Kernaufgabe der Koordinierungsstelle und des Begleitausschusses (...) die Gewinnung zusätzlicher Mittel zur Realisierung der Handlungsansätze sowie zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit“ definiert (KGL S. 18). Durch diese Definition der „Kernaufgabe“ wird die Problematik städtischer Antidiskriminierungspolitik deutlich: Die Kommunen in der BRD verfügen meist kaum über eigene Finanzmittel zur Umsetzung stadtpolitischer Aktivitäten, die über eine Unterhaltung des regulären Verwaltungsapparates und kommunaler Regeldienste hinausgehen. Zwar koordinieren die Städte politische Programme der Europäischen Union, der Bundesregierung oder der Landesregierungen, entscheiden über die Vergabe von Fördermitteln aus diesen Programmen und können so Weichenstellungen für die Entwicklung ihrer städtischen Topographie und Gesellschaft vornehmen, aber dies ist eben nur im Rahmen der ausgeschriebenen Programme möglich; die Entwicklung eigener Strategien und Aktivitäten, die direkt auf den jeweiligen Bedarf der eigenen Stadt reagieren, ist aufgrund der beschränkten finanziellen Ausstattung der Kommunen in der Regel nur eingeschränkt möglich.

Positiv muss hervorgehoben werden, dass das KGL mit seinen Aktivitäten gegen Rechtsextremismus durch ein Stadtentwicklungskonzept (SEKo 2020) ergänzt wird, das mit der Forderung: „Die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung, der städtischen Einrichtungen und aller Beratungsangebote und sozialer Dienste (interkulturelle Kompetenz, Fremdsprachenkenntnisse) ist weiter voranzutreiben (...)“ als gesamtstädtisches Ziel dokumentiert, dass man sowohl auf der Verwaltungsebene als auch der Politikebene der Stadt sensibel in Bezug auf strukturell angelegte Diskriminierung ist (a.a.O.; S. 120). Die beschriebene interkulturelle Öffnung schließt die Personalentwicklung in den Einrichtungen, Institutionen und Diensten der städtischen Verwaltung mit ein, „denn auch die Beschäftigtenstruktur sollte perspektivisch die Bevölkerung abbilden“, wie ein städtischer Vertreter im Interview formuliert (INT L2).

Auch das Sportprogramm Leipzig 15 zeigt, dass Integration, und somit der Abbau bzw. die Verhinderung von Diskriminierung, ein Querschnittsthema städtischer Politik ist. So wird im 2. Leitsatz des Sportprogramms das große Integrationspotential des Sports betont und darauf verwiesen, dass Projekte mit Integrationsabsicht besonders gefördert werden sollen ([www.leipzig.de/de/buerger/freizeit/sport/14248.shtml](http://www.leipzig.de/de/buerger/freizeit/sport/14248.shtml)). Auch die KGL erkennt die Bedeutung des Sports für die Integration in der Stadt. So wird beschrieben: „Eine wesentliche Bedeutung kommt in diesem Kontext (Abbau von rechtsradikalen Rekrutierungsstrukturen, Vf.) dem Sport zu, der immer wieder als Rekrutierungsmedium genutzt wird, obgleich der organisierte Sport aus seinem Wesen und Selbstverständnis heraus grundsätzlich und nachhaltig integrativ arbeitet und wirkt. Daher ist das Verhindern von Rekrutierungsversuchen, z.B. in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit oder über Sportvereinigungen von großer Bedeutung.“ (a.a.O., S. 13). Weiter wird in der KGL darauf hingewiesen: „Auch im Sportprogramm der Stadt Leipzig bis 2015 finden sich unter den sportpolitischen Leitsätzen Ansatzpunkte für die Kommunale Gesamtstrategie“. Es ist jedoch festzustellen, dass im Sportprogramm zwar wie erwähnt im 2. Leitsatz wie auch im Programm selbst mehrfach das integrative Potential des Sports beschrieben und benannt wird, strategische Ansätze in Bezug auf das Zurückdrängen von Ideologien der Ungleichwertigkeit jedoch fehlen. In Anbetracht der o.g. Feststellung zur Rolle des Sports als Rekrutierungsmedium wäre es zu empfehlen, konkrete Strategien oder Maßnahmen zu

benennen, wie diskriminierende oder rechtsradikale Ideologien im organisierten Sport verhindert oder bekämpft werden können, wie bspw. die Initiierung von Informationsveranstaltungen für Funktionäre und Trainer in der städtischen Sportlandschaft, die Entwicklung von Kontrollstrukturen, mit deren Hilfe z. B. eine rechtsradikale Unterwanderung von Vereinen und Fanclubs identifiziert und verhindert werden kann, die Integration von Anti-Diskriminierungsschulungen in die Trainer-Ausbildung o.ä.

Einige Maßnahmen und Aktivitäten gegen Ausgrenzung und Diskriminierung in der Stadt Leipzig, bspw. zur Umsetzung des Aktionsplanes von ECCAR, erschöpfen sich zum Zeitpunkt der Interviews noch in Absichtserklärungen ([http://notes.leipzig.de/appl/laura/wp4/kais02.nsf/docid/CEC92F05849B5328C12575E10032F208/\\$FILE/IV-rb-1640-text.pdf](http://notes.leipzig.de/appl/laura/wp4/kais02.nsf/docid/CEC92F05849B5328C12575E10032F208/$FILE/IV-rb-1640-text.pdf)). Im Fazit muss betont werden, dass die politischen Akteure in der Stadt aktiv gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auftreten. So wurde zum Beispiel von allen demokratischen Fraktionen zum Umgang mit der NPD im Leipziger Stadtrat vereinbart „rassistischen und fremdenfeindlichen Äußerungen sofort (zu) widersprechen“ (Entwurf vom 13.10.2009; Punkt 4) und anlässlich einer Demonstration der ‚Nationalen Sozialisten‘ am 17.10.2009 rief der Oberbürgermeister der Stadt alle Bürger dazu auf: „Lasst uns für die Menschenwürde jedes Leipziger Bürgers, egal welcher Hautfarbe, egal welcher Nationalität, egal welcher mit dem Grundgesetz in Einklang stehenden politischen Einstellung demonstrieren.“

Dass es sich bei der programmatischen Ausrichtung der Stadt Leipzig nicht um unverbindliche Absichtserklärungen, sondern um konkretes städtisches Zusammenleben handelt, dokumentieren unter anderem die jährlichen „Interkulturellen Wochen“ und die „Internationalen Wochen gegen Rassismus“, die unter Einbeziehung zahlreicher Akteure wie städtische Ämter, Vereine, Kultureinrichtungen, Religionsgemeinschaften u.a. und unter breiter Beteiligung der Bevölkerung durchgeführt wurden und werden.

Der Beitritt Leipzigs in die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) im Jahr 2009 setzt ein weiteres Zeichen, das vor allem nach außen auf die Wahrnehmung und das Image der Stadt wirkt. Die für den Beitritt „erforderlichen Sachmittel sowie die finanziellen und personellen Ressourcen“ wurden per Ratsbeschluss zugesichert und „im Haushaltsplan 2009 wurden zusätzliche finanzielle Mittel im Referat Ausländerbeauftragter von 6.500.- € in der HH-Stelle 1.025.632.000/8 Öffentlichkeitsarbeit eingestellt“ (Beschluss der 58. Ratsversammlung Nr. RBIV-1640/09 vom 17.06.2009). Der genannte Ratsbeschluss sieht die Verstetigung und den Ausbau bereits existierender Ansätze vor. Eine konkrete Umsetzung weiterer neuer Maßnahmen aus dem 10-Punkte-Aktionsplan der Städtekoalition ECCAR wird mit dem Ratsbeschluss noch nicht terminiert.

#### **IV. Austausch zwischen Akteuren in der Stadt und institutionalisierte Netzwerke**

Ein wichtiger Partner im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit in Leipzig ist das Antidiskriminierungsbüro Sachsen/Leipzig, das sowohl aus dem städtischen Haushalt, als auch aus Mitteln des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ und des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ finanziert wurde. Das ADB Sachsen ist Mitglied des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd). Es engagiert sich regelmäßig in der Verwaltungs- und der Wirtschaftsakademie der Stadt in Form von Informationsveranstaltungen und interkulturellen Trainings und leistet Öffentlichkeitsarbeit,



z.B. mit der interaktiven Ausstellung „Unterschiede, die einen Unterschied machen“ zu Diskriminierung und Teilhabe. Es versteht sich auch als Beschwerde- und Beratungsstelle für die Opfer von Diskriminierung und meldet derartige Vorfälle dem Integrationsreferat der Stadt.

Bezüglich diskriminierender Einlasskontrollen in Diskotheken habe es in der Vergangenheit Kontrollen in Kooperation des ADB und der Stadt gegeben, so berichten einige Interviewpartner. Unangekündigt wurden gemeinsam mit dem Ordnungsamt verdeckte Kontrollen durchgeführt um aufzudecken, dass beim Einlass häufig ethnisch diskriminiert wurde. Zu den generellen Einflussmöglichkeiten auf die Privatwirtschaft vertreten die Interviewpartner unterschiedliche Meinungen: Während die städtischen Vertreter ihren Einfluss hier als eher als begrenzt betrachten, betonen Vertreter der Zivilgesellschaft, die Stadt könne beispielsweise verstärkt Informationskampagnen, Flyer etc. zur Anti-Diskriminierungsrichtlinie zur Aufklärung auch im privatwirtschaftlichen Bereich beitragen und so offensiv Diskriminierung in bestimmten Bereichen bekämpfen. Ein Interviewteilnehmer ist der Ansicht, die Stadt könne so nicht nur gegen scheinbare „Einzelfälle“ vorgehen, sondern entsprechend mehr pro-aktiv gegen Diskriminierung handeln und aufklären (INT L2, L6). Ein städtischer Vertreter ist der Ansicht, bspw. auf den privaten Wohnungsmarkt könne kaum Einfluss genommen werden. Um Diskriminierungen vorzubeugen bzw. abzubauen und Integration verschiedener Gruppen zu befördern wurde die Zusammenarbeit mit der stadteigenen Leipziger Wohnungsbau-GmbH (LWB) verstetigt.

Ein weiterer Partner zum Abbau von Diskriminierung ist die Opferberatungsstelle RAA Leipzig (Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugendhilfe und Schule) e.V., die zum Teil aus städtischen Mitteln und auch aus Mitteln der Länder- oder Bundesprogramme gefördert wird und den Arbeitsschwerpunkt weniger in der Antidiskriminierungsarbeit und mehr in der Unterstützung von Gewalt- und Diskriminierungsopfern hat. Aufgrund dieses Arbeitsschwerpunktes ist auch die Vernetzung mit der Fachstelle „Extremismus und Gewaltprävention“ der Stadt Leipzig intensiver. Um der Diskriminierung im Arbeitsleben zu begegnen, ist ein Vertreter des Referats für Migration und Integration per Ratsbeschluss im Beirat der ehem. ARGE, jetzt des Jobcenters vertreten und es werden die Kontakte zu den Fallmanagern gepflegt. Weitere Partner des Netzwerkes sind der Migrantenbeirat, dessen Aktivitäten schon beschrieben wurden, der Verein chronik.LE, auf den im Kontext von Monitoring und Dokumentation noch eingegangen wird, sowie die zahlreichen Vereine, Kultureinrichtungen, Religionsgemeinschaften und NGOs, die sich im Kontext der „Interkulturellen Wochen“ und der „Internationalen Woche gegen Rassismus“ mit einer Vielzahl von Veranstaltungen engagieren.

## **V. Monitoring und Datensammlung**

Über ein Monitoring-System in Bezug auf Diskriminierung verfügt die Stadtverwaltung nicht; eine Dienstanweisung des Bürgermeisters vom Mai 2007 verfügt die „Benennung der Beschwerdestelle der Stadtverwaltung Leipzig einschließlich der Eigenbetriebe im Falle einer Benachteiligung aufgrund eines Diskriminierungsmerkmals nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz“.

Außerhalb der städtischen Verwaltung verfügt das Antidiskriminierungsbüro (ADB) seit 2008 über ein mehrstufiges Dokumentationssystem zur Erfassung von Beschwerden und

Beratungsfällen; allerdings sind in diesem System alle Formen von Diskriminierung, also auch die Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Behinderung, aufgeführt. Des Weiteren gibt es die chronik LE, in der der Verein „Engagierte Wissenschaft e.V.“, ein freier Projektträger, faschistische, rassistische und diskriminierende Vorfälle im Raum Leipzig dokumentiert; gefördert wurde dieses Projekt aus dem Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“ mit Mitteln des Lokalen Aktionsplans der Stadt Leipzig. Die Internetplattform chronik LE versteht sich als ein offenes Dokumentationsprojekt, das interessierte Bürger und wichtige Akteure wie Journalisten und Kommunalpolitiker informieren und die Arbeit von Bürgerinitiativen, Antidiskriminierungs- und Opferberatungsstellen und antifaschistischen Stadtteilinitiativen unterstützen will.

Die Interviewteilnehmer vertreten bezüglich ihrer Bewertung eines Dokumentationssystems verschiedene Meinungen: Eine offene Dokumentationsplattform sei ein wichtiges Instrument zur Erfassung von Diskriminierungsfällen, wird einerseits betont. Andere stehen der subjektiven opfer-zentrierten Perspektive kritisch gegenüber und befürchten, dass es zu Verzerrungen in der Berichterstattung käme, da mit einer offenen Plattform wie chronik L.E. Ziel sei „so viel wie möglich zu erfassen, aber die Vergleichbarkeit fehlt“. Der Interviewpartner meint, ein Monitoring-System für Diskriminierung sei schwierig umzusetzen, da man „höchstens fremdenfeindliche Straftaten“ erfassen könne (vgl. INT L1, L2, L6).

## **VI. Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierungspolitik in der städtischen Verwaltung**

Mit Hinblick auf die beschriebenen Maßnahmen, Einschätzungen Strategien und Zielsetzungen und ihre Bedeutung für die Bekämpfung und den Abbau von ethnischer Diskriminierung in allen Lebensbereichen, kann festgehalten werden, dass besonderes Gewicht auf der der Bekämpfung von Rechtsextremismus, dem Kinder- und Jugendbereich und der allgemeinen Wahrnehmung des städtischen Zusammenlebens liegt. Letzteres ist auch eine bewusste Betonung der weltoffenen Tradition und des Selbstverständnisses der Stadt. Für einen international orientierten Messe- und Universitätsstandort ist es wichtig, über die eigenen Grenzen hinaus attraktiv zu sein und ein positives Image von Toleranz und Weltoffenheit zu transportieren. Tatsächlich kann dies wieder in die Stadtgesellschaft abstrahlen und weiter ein Klima unterstützen, in dem Diskriminierung und Rassismus breit geächtet werden.

Um Anti-Diskriminierung weiter in einer Gesellschaft zu verankern, ist ein essentielles Element die interkulturelle Öffnung aller institutionellen Strukturen der Gesellschaft. In Leipzig wird dies im politisch-administrativen Konsens der Absichtserklärungen in der Kommunalen Gesamtstrategie und im Stadtentwicklungskonzept 2020. So betont das 2. Leitziel der kommunalen Gesamtstrategie (KGL) perspektivisch die Wichtigkeit der interkulturellen Öffnung der städtischen Gesellschaft und kommunalen Verwaltung: „Akteure in der Zivilgesellschaft, Institutionen und Behörden sind kompetent in der Vermittlung demokratischer Werte und im Wirken gegen rechtsextremistische Ideologie und Gewalt“ und im Stadtentwicklungskonzept 2020 wird gefordert „Die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung, der städtischen Einrichtungen und aller Beratungsangebote und sozialer Dienste (interkulturelle Kompetenz, Fremdsprachenkenntnisse) ist weiter voranzutreiben (...)“ (KGL, SEKo). Erkennbar ist bei den kommunalen Akteuren auch eine intra-städtische Perspektive auf die Notwendigkeit einer strukturellen und personellen

Weiterentwicklung von Verwaltungen, Behörden und städtischen Diensten, die sich an den obig benannten Zielen orientiert. Bei Ausbildung innerhalb der Stadtverwaltung sollen zudem Jugendliche mit Migrationshintergrund besondere Berücksichtigung finden, um perspektivisch die Bevölkerung mit den Beschäftigten der Stadt abzubilden. Weitere Ansätze einer städtischen Antidiskriminierungspolitik, die interne Strukturen und Vorgänge in den Blick nimmt, sind die bereits erwähnte Zusammenarbeit mit der stadteigenen Wohnungsbau-GmbH (LWB) und die Verankerung von Schulungen zur Antidiskriminierung im Weiterbildungsbereich der städtischen Verwaltung (INT L1, L2, L3). Ein weiterer Baustein interner Antidiskriminierungspolitik ist die Verfügung des Bürgermeisters vom Mai 2007 über die „Benennung der Beschwerdestelle der Stadtverwaltung Leipzig einschließlich der Eigenbetriebe im Falle einer Benachteiligung aufgrund eines Diskriminierungsmerkmals nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz“. So wurde der Amtsjurist als Ansprechpartner für Beschäftigte der Stadtverwaltung im Personalamt benannt. Zum Zeitpunkt der Interviews waren dem Referat für Integration und Zuwanderung keine Beschwerden übermittelt worden.

Auch die Zusammenarbeit der kommunalen Ebenen und Akteuren und den zivilgesellschaftlichen Akteuren wird sehr unterschiedlich bewertet. Während die kommunalen Akteure die Zusammenarbeit als sehr positiv bewerten, erleben die befragten zivilgesellschaftlichen Akteure diese als eher punktuell und wünschen sich einen stärkeren institutionalisierten Austausch, um über die schon erwähnten Schulungen hinaus ihr Fachwissen in Bezug auf die juristischen Grundlagen und die institutionelle Praxis stärker für die kommunale Verwaltung nutzbar zu machen (vgl. INT L1, L2, L6).

## **VII. Herausforderungen, Entwicklungsperspektiven und Empfehlungen**

Auf Grundlage der ermittelten Daten, Fakten und Strukturen städtischer Antidiskriminierungspolitik und auch der subjektiven Einschätzungen aus den Interviews mit kommunalen, politischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren möchten wir abschließend eine einige Anregungen in Bezug auf weitere Entwicklungsperspektiven geben. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Empfehlungen sich aus der Analyse der in der empirischen Phase gesammelten Informationen ergeben und sie nicht unbedingt die Sichtweise der Kommune widerspiegeln. Einige in den Empfehlungen angeregten Maßnahmen existieren bereits und ein Ausbau, eine Verstärkung oder Vernetzung kann angeregt werden.

1. Einige Interviewteilnehmer wünschten sich eine größere Beteiligung und politische Einflussnahme des Migrantenbeirats in Leipzig. Dies ist zum einen wie in den meisten deutschen Städten in der rechtlichen Situation begründet so (fehlendes Stimmrecht etc.), zum anderen könnte die Unterstützung des Migrantenbeirats durch die kommunale Politik und Verwaltung innerhalb der rechtlichen Möglichkeiten noch weiter ausgebaut werden. Eine Unterstützung der Anliegen des sächsischen Migrantenbeirates durch die Stadt Leipzig wäre denkbar und eine Unterstützung der Erweiterung der Einflussnahme, bspw. durch Initiativrecht. Ebenso können andere Modelle eruiert und auf Landesebene unterstützt werden, wie eine Umwandlung von Migrantenbeiräten in reguläre Ausschüsse. „Unterstützung“ wird hier vor allem als „symbolische“ Unterstützung bspw. durch Solidaritätsbekundung oder Lobbyarbeit verstanden, da keine rechtlichen Einflussmöglichkeiten auf die Landesverfassung oder Bundesrecht durch die Stadt bestehen. Solange diese Rechtssituation noch nicht vorliegt, wäre zu anzudenken Vertreter des Beirats

in bestehende Begleitausschüsse, Arbeitskreise und Gremien als ständige Mitglieder einzubeziehen und Pläne für neue Arbeitsgruppen. Aktuell diskutiert wird eine Arbeitsgruppe gegen Diskriminierung und Rassismus mit Einbeziehung des Ordnungsamts; derartige Bemühungen sind zu unterstützen und fortzuführen. Anzudenken ist, welche Ressourcen für die Unterstützung der Arbeit des Migrantenbeirats und seiner Entwicklung nötig sind.<sup>2</sup>

2. Die verschiedenen kommunalen (zivilgesellschaftlich, administrativ) Akteure könnten weiter kooperieren und Wissen austauschen, Diskriminierung in Behörden und Institutionen aufzudecken, weiter für das Thema zu sensibilisieren und Maßnahmen in allen Hierarchieebenen umzusetzen. Denkbar wäre bspw. ein institutionalisierter Austausch in einen Anti-Diskriminierungsarbeitskreis mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen und städtischen Vertretern (Integrationsreferat, Ordnungsamt, Ausländerbehörde, Migrantenbeirat, ADB o.ä.).

3. Ein paar Interviewteilnehmer führen an, dass insbesondere in Bezug auf eine Benachteiligung und Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten in kommunalen Behörden mit so genannten ‚Sprachmittlern‘ sehr gute Erfahrungen gemacht wurden. Die Sprachmittler sollten, dort wo sie es nicht bereits sind, nachhaltig finanziert und strukturell verankert werden.

4. Wie im 1. Leitziel des Handlungsfeldes 2 im KGL beschrieben, werden unter dem Aspekt der „Aufklärung über und Zurückdrängen von Ideologien der Ungleichwertigkeit“ vor allem Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche fokussiert (KGL S. 11). Eine Fokussierung von Aufklärungsarbeit auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen ist unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit sinnvoll, doch die Lebenswelt von Bürgern mit Migrationshintergrund wird wesentlich durch erwachsene Entscheider bestimmt. Zwar wird die gesamte Stadtgesellschaft durch die ‚Interkulturellen Wochen‘ und die ‚Internationalen Wochen gegen Rassismus‘ erreicht. Denkbar ist darüber hinaus, spezielle Zielgruppen für eine Sensibilisierung gegen Diskriminierung zu erreichen. In den Interviews wurden bspw. angeregt, Flyer- oder Postkartenkampagnen im Gaststätten- und Gastronomiegewerbe zur Anti-Diskriminierungsrichtlinie, um speziell Betreiber von Gastronomie oder Diskotheken zu erreichen. Als Partner für spezifische Aktionen wurden benannt: Wohnungsbaugesellschaften, zivilgesellschaftliche Akteure aktiv im Abbau von Diskriminierung, Migrantenbeirat und Vereine.

5. Aufgrund ihrer Nutzung als Rekrutierungspool für rechtsextremistische Gruppierungen könnten in Sportvereinen Informationsveranstaltungen für Funktionäre und Trainer durchgeführt werden, die sie in Bezug auf diese Gefahr sensibilisieren und ihnen Kontroll- und Steuerungsinstrumente an die Hand geben. Die Trainerausbildung könnte um entsprechende interkulturelle Schulungen, dem Erkennen von Diskriminierung und Strategien zum positiven Umgang mit Vielfalt erweitert werden. So wurde in einem Interview angeregt, Inhalte zur praktischen Anti-Diskriminierung in die Trainerlizenz

---

<sup>2</sup> Zum 1.1.2012 wurde eine zusätzliche halbe Personalstelle im Referat Für Migration und Integration für die Arbeitsbereiche Öffentlichkeitsarbeit Migrantenbeirat sowie Netzwerkarbeit eingestellt, s. [http://www.leipzig.de/imperia/md/content/18\\_referat\\_fuer\\_migration\\_und\\_integration/migrantenbeirat/Antrag\\_HHP\\_A009\\_2011\\_10\\_18.pdf](http://www.leipzig.de/imperia/md/content/18_referat_fuer_migration_und_integration/migrantenbeirat/Antrag_HHP_A009_2011_10_18.pdf)

aufzunehmen. Die Sportförderrichtlinie, welche die Rahmenbedingungen für finanzielle Förderung der Vereine setzt, kann ein entsprechendes Gestaltungsinstrument sein. Da die Stadt bzw. kommunale Organe nur begrenzt Einflussmöglichkeiten in diesem Bereich haben, ist zu identifizieren, welche Akteure eingebunden werden sollten bzw. welche Netzwerke nötig sind.

6. Hinsichtlich eines Monitoring von Diskriminierungsvorfällen könnten die vorhandenen Quellen stärker genutzt werden. Ziel wäre hierbei nicht eine Vergleichbarkeit zu anderen Städten, sondern ein intern sinnvolles „Stimmungsbarometer“ von subjektiven Diskriminierungserfahrungen. So könnte auch die Strategieentwicklung städtischer Antidiskriminierungspolitik von der Dokumentationsplattform profitieren, indem z. B. frühzeitig problematische Entwicklungen identifiziert werden können oder lokale Problematiken bspw. in Stadtteilen, Ämtern, Organisationen oder Verkehrsmitteln deutlich werden.

7. Eine letzte Empfehlung bezieht sich auf die künftige Nutzung der Wiener Lebensqualitätsforschung für die Stadtentwicklung Leipzigs. So verweist der , Statistische Quartalsbericht III / 2011' auf der Homepage der Stadt darauf, dass man künftig neben dem BIP bei der Erhebung den „Well-being-Index“ stärker in den Blick nehmen will. Interessant wären die subjektiven Einschätzungen in Bezug auf Diskriminierung, offizielle Antidiskriminierungspolitik und die Möglichkeiten politischer Partizipation durch alle Bürger als weitere Bestandteile der Erhebung.

## VIII. Quellen

Antidiskriminierungsbüro (ADB) (2009): „Was tun gegen Diskriminierung?! Die Arbeit des Antidiskriminierungsbüros Sachsen“

Antidiskriminierungsbüro (ADB) (2010): „Rassismus in Sachsen. Aktuelle Perspektiven 2010“

Chronik.LE (2010): Leipziger Zustände. Dokumentation und Analyse rassistischer, faschistischer und diskriminierender Ereignisse in und um Leipzig“ (Ausgabe November 2010)

Chronik.LE (2010): Leipziger Zustände. Dokumentation und Analyse rassistischer, faschistischer und diskriminierender Ereignisse in und um Leipzig“ (Ausgabe November 2010)

Heitmeyer, Wilhelm (2010): „Deutsche Zustände“ ([www.boell.de/demokratie/demokratie-entsolidarisierung-heimmeyer-deutsche-zustaende-8883.html](http://www.boell.de/demokratie/demokratie-entsolidarisierung-heimmeyer-deutsche-zustaende-8883.html))

Leipzig-Informationssystem LIS © Stadt Leipzig 2012, <http://www.statistik.leipzig.de>

Leipzig-Stadtchronik [www.leipzig-sachsen.de](http://www.leipzig-sachsen.de)

Ministerkonferenz für Raumordnung: „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“, verabschiedet am 30.06.2006

<http://www.landesentwicklung.bayern.de/fileadmin/Dokumente/PDF/Organisation/Leitbilder-und-Handlungsstrategien-fuer-die-Raumentwicklung-in-Deutschland-2006.pdf>

Stadt Leipzig, Amt Statistik und Wahlen: „Migranten in der Stadt Leipzig 2010“ und „Migranten in der Stadt Leipzig 2011“, vgl. [www.leipzig.de/migranten](http://www.leipzig.de/migranten) (aktueller Bericht)

Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen: Statistischer Quartalsbericht III/2011

Stadt Leipzig, Referat für Migration und Integration (2010): „Leipzig interkulturell. Wegweiser“

Stadt Leipzig: „Leipzig. Ort der Vielfalt. Kommunale Gesamtstrategie für Demokratie und Vielfalt“ (KGL), <http://www.aktionsplan-leipzig.de/files/v-ds-996-text.pdf>

Stadt Leipzig (2009): „Sportprogramm 2015 für die Stadt Leipzig“  
[www.leipzig.de/de/buerger/freizeit/sport/14248.shtml](http://www.leipzig.de/de/buerger/freizeit/sport/14248.shtml)

Stadt Leipzig, Büro für Ratsangelegenheiten (2007): „Blickpunkt Ratsversammlung“  
<http://www.leipzig.de/imperia/md/content/01-5buerofuerratsangelegenheiten/blickpunktratsversammlung.pdf>

Stadt Leipzig: „Integriertes Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2020“ (SEKo) (2009),  
[http://www.leipzig.de/imperia/md/content/61\\_stadtplanungsamt/seko/seko\\_kurzfassung\\_fortschreibung\\_2011\\_internet.pdf](http://www.leipzig.de/imperia/md/content/61_stadtplanungsamt/seko/seko_kurzfassung_fortschreibung_2011_internet.pdf) und  
[http://www.leipzig.de/imperia/md/content/61\\_stadtplanungsamt/seko/seko\\_langfassung\\_web.pdf](http://www.leipzig.de/imperia/md/content/61_stadtplanungsamt/seko/seko_langfassung_web.pdf)

Stadt Leipzig: „Richtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung von Vereinen und Verbänden durch das Referat Ausländerbeauftragter“ (Beschluss Nr. RB III-1416/03 vom 17.09.2003)  
[http://www.leipzig.de/de/buerger/satzungen/7\\_11.PDF](http://www.leipzig.de/de/buerger/satzungen/7_11.PDF)

Stadt Leipzig: Antrag-Nr.: A 009 zum Haushaltsplanentwurf 2012 vom 18.10.2011  
[http://www.leipzig.de/imperia/md/content/18\\_referat\\_fuer\\_migration\\_und\\_integration/migrantenbeirat/Antrag\\_HHP\\_A009\\_2011\\_10\\_18.pdf](http://www.leipzig.de/imperia/md/content/18_referat_fuer_migration_und_integration/migrantenbeirat/Antrag_HHP_A009_2011_10_18.pdf)

Stadt Leipzig: „Beschluss der 58. Ratsversammlung Nr. RBIV-1640/09 vom 17.06.2009. Stadt ohne Rassismus / Umsetzung Ratsbeschluss Nr. RBIV-815-07,  
[http://notes.leipzig.de/appl/laura/wp4/kais02.nsf/docid/CEC92F05849B5328C12575E10032F208/\\$FILE/IV-rb-1640-ausfertigung.pdf](http://notes.leipzig.de/appl/laura/wp4/kais02.nsf/docid/CEC92F05849B5328C12575E10032F208/$FILE/IV-rb-1640-ausfertigung.pdf)

„Begründung zum Beschluss des Antrags Antrag IV/A 144 der SPD-Fraktion, Die Linke.PDS-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Stadt ohne Rassismus“ in der 33. Ratsversammlung am 14.03.2007“  
[http://notes.leipzig.de/appl/laura/wp4/kais02.nsf/docid/CEC92F05849B5328C12575E10032F208/\\$FILE/IV-rb-1640-text.pdf](http://notes.leipzig.de/appl/laura/wp4/kais02.nsf/docid/CEC92F05849B5328C12575E10032F208/$FILE/IV-rb-1640-text.pdf)

„Vereinbarung der demokratischen Fraktionen zum Umgang mit der NPD im Leipziger Stadtrat“ Entwurf vom 13.10.2009 (Vorlage durch Interviewteilnehmer)